Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **28 (1952-1953)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zürich, 15. Januar 1953 Nr. 8

Der Schweizer Soldat

EIDGENÖSSISCHE BIBLIOTHEK
BIBLIOTHÈQUE MILITAIRE FÉDÉRALE

Unser Titelbild: Der neue SUT-Film. Der Zentralsekretär mit der Zentralfahne des SUOV.

Aus dem Inhalt: Der militärische Gruß / Die militärpolitische Lage der Schweiz / „Gruppenführung" / Die Ausbildung der russischen Panzertruppen / Der bewaffnete Friede / Die Unterstützung der Arbeit des SUOV bei den Parlamentariern / Zankapfel Triest / Der neue SUT-Film / Ski- und Gebirgsausbildung in der Armee Winter 1953 / Kommentar zur Eidgenössischen Militärversicherung / Können an außerdienstlichen Veranstaltungen nur Diensttaugliche und Dienstpflichtige teilnehmen?

Wehrzeitung
40 Rp.